

Ordnung zu Fanclub- Aktivitäten

(Bei der Nennung von Personen wird aus Gründen der Klarheit und besseren Lesbarkeit lediglich die maskuline Form verwendet. Diese impliziert jedoch immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung.)

§ 1 Festausschuss

- (1) Auf jeder Jahreshauptversammlung wird ein Festausschuss gewählt, der für die Organisation von Veranstaltungen, Unternehmungen bzw. Feierlichkeiten im Sinne der Satzung zuständig ist.
- (2) Für den Festausschuss kann sich jedes volljährige Mitglied wählen lassen. Die Höchstzahl des Festausschusses wird auf 5 Mitglieder begrenzt.
- (3) Für die Finanzierung nach Absatz (1) ist der Vorstand hinzuzuziehen.

§ 2 Auswärtsspiele/ Auswärtsfahrten/ Veranstaltungen

- (1) Jedes Mitglied kann sich für ein Auswärtsspiel der SG bzgl. Eintrittskarten als Selbstfahrer melden.
- (2) Ab 6 Anmeldungen kann eine Auswärtsfahrt über den Fanclub organisiert werden. Hierbei erfolgt die Beförderung mit angemieteten Fahrzeugen. Spätestens bei der Anmietung sind 2 Fahrer pro Fahrzeug festzulegen.
- (3) Ab 17 Anmeldung kann für eine Auswärtsfahrt ein Reisebus angemietet werden.
- (4) Für organisierte Auswärtsfahrten haben Mitglieder Vorrang, insofern sie sich rechtzeitig angemeldet haben, keine Beitragszahlungen im Rückstand sind und genügend Mitfahrgelegenheiten vorhanden sind.
- (5) Über organisierte Auswärtsfahrten oder Veranstaltungen informiert der Vorstand bzw. Festausschuss. Der dort angegebene Anmeldeschluss ist zwingend einzuhalten. Nach Ablauf des Anmeldeschlusses gilt eine Anmeldung als bindend und verpflichtet das anmeldende Mitglied, nach der jeweiligen Zahlungsaufforderung, die genannten Kosten zu überweisen.
- (6) Nach dem Anmeldeschluss wird ein Rücktritt nicht gewährt. Allerdings besteht die Möglichkeit dem Organisator eine Ersatzperson, welche als Mitglied angemeldet sein muss, zu benennen.
- (7) Es erfolgt keine Erstattung, der durch die Anmeldung entstandenen Kosten, durch den Fanclub. Um einen Ausgleich der Kosten kümmern sich das anmeldende Mitglied und das benannte Ersatzmitglied untereinander.

§ 3 Allgemeines

- (1) Jedes Mitglied erhält zum Geburtstag einen Gutschein in Höhe von 15€.
- (2) Der Gutschein kann für Fanclubartikel eingesetzt werden.
- (3) Übersteigt der zu zahlende Gesamtbetrag des Einsatzzwecks den Wert des Gutscheins, so ist das Mitglied verpflichtet den Restbetrag auf das Fanclubkonto zu überweisen.
- (4) Liegt der Gesamtbetrag des Einsatzzwecks unter dem Wert des Gutscheins verfällt der restliche Betrag. Eine Übernahme oder Barauszahlung ist nicht möglich.
- (5) Der Gutschein ist 1 Jahr gültig.

Februar 2026